

Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft
Herausgeber: Wechselwirkung
Band: 9 (1987)
Heft: 32

Artikel: Vom Umgang der Regierung mit dem Ausschuss
Autor: Schierholz, Henning
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Umgang der Regierung mit dem Ausschuß

Bonn, den 5. Dezember 1986

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit möchte ich Ihnen anzeigen, daß ich aus terminlichen und anderen Gründen meinen Stellvertreter im Ausschußvorsitz, Herrn Professor Dr.-Ing. Laermann, gebeten habe, mit sofortiger Wirkung als Ausschußvorsitzender zu amtierem. (...)

Darüberhinaus gibt es gravierende politische Erwägungen, die mich zu diesem Schritt veranlassen. (...)

Ich möchte Sie zum Abschluß der Legislaturperiode auf einige kritische Punkte in der Ausschußarbeit aufmerksam machen, die im Rahmen der Bemühungen zur Parlamentsreform in der nächsten Legislaturperiode dringend der Bearbeitung bedürfen:

Auch in der inhaltlichen Arbeit des Ausschusses für Forschung und Technologie war in den letzten Wochen ein besorgniserregender Trend festzustellen, der darin zum Ausdruck kommt, daß die Bundesregierung (mit zahlreichen Fachbeamten) gegenüber dem Parlament ein nicht mehr erträgliches Übergewicht bekommt. Dieses strukturelle Ungleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative wird bisweilen von der Bundesregierung zu unvollständigen, nicht termingerechten und politisch keine ausgereifte Entscheidung zulassenden Informationen benutzt. Nach meinem Verständnis vom Parlament und seinen Ausschüssen hat die Bundesregierung vorrangig – also etwa vor der Presse – ausführliche, gründliche und vollständige Informationen gegenüber den Vertretern des Volkssouverän zu liefern, sofern dies vom Parlament und seinen Ausschüssen gewünscht wird. Handelt es sich um sensible politische Themen, so können Information und parlamentarische Beratung in den Ausschüssen entsprechend klassifiziert werden. Aus dem Ausschuß für Forschung und Technologie sind in der letzten Zeit leider mehrere Beispiele anzuführen, wo die Bundesregierung ihrer geschilderten Verpflichtung nicht nachgekommen ist:

▷ Für die Ausschußsitzung am 19. März 1986 hatten zwei Fraktionen in der Sitzungswoche vorher ohne Widerspruch der anderen Fraktionen beantragt, einen aktuellen Bericht der Bundesregierung zum Stand der deutsch-amerikanischen Verhandlungen über den Abschluß eines Technologieabkommens bzw. SDI-Rahmenabkommens zu erhalten. Ein entsprechendes schriftliches Ersuchen richtete ich als Ausschußvorsitzender unverzüglich an den zuständigen Bundesminister für Wirtschaft verbunden mit der Bitte um sein persönliches Erscheinen. Unter dem 17. März 1986 antwortete mir der Bundesminister für Wirtschaft, er habe zu dem in Rede stehenden Termin – einem Mittwochnachmittag in einer Sitzungswoche – eine seit längerem feststehende auswärtige Redeverpflichtung (es handelte sich dort um eine Veranstaltung mit Baden-Württembergischen Landwirten), so daß er von einem Erscheinen absehen möchte. Der Stand der Verhandlungen zwischen US- und bundesdeutscher Seite sei zudem in einem Stadium, der eine Berichterstattung im Ausschuß auch durch Staatssekretäre oder fachkundige Beamte nicht zulasse. In der Sitzung selbst wurde das Begehren auf Information des Ausschusses dann am 19. März mehrheitlich abgelehnt und der entsprechende Tagesordnungspunkt abgesetzt.

▷ Mit Schreiben vom 12. September 1986 habe ich den Bundesminister für Forschung und Technologie darum ersucht, eine gegenüber der am 19. Februar 1986 dem Ausschuß vorgelegte aktuelle Liste mit den voraussichtlichen Starts bundesdeutscher Satelliten-Projekte zu erhalten. Der Minister hatte am 19. Februar 1986 dem Ausschuß vorgetragen, daß als Konsequenz aus dem Challenger-Unglück Ende Januar 1986 keine wesentlichen Verzögerungen für diese Starts bundesdeutscher Projekte zu ziehen seien. Eine Informationsreise des Ausschusses für Forschung und Technolo-

gie im Juli 1986 unter meiner Leitung eröffnete uns in erschreckender Weise das Gegenteil. Etliche Projekte, darunter auch solche, die von allen vier Fraktionen des Deutschen Bundestages für wichtig gehalten werden, werden sich erheblich verzögern und sind sogar in Einzelfällen ganz in Frage gestellt. Mein Begehren wurde ausweichend beantwortet; in der Ausschußsitzung am 15. Oktober 1986 erklärten Vertreter des Ministeriums, die NASA habe einen neuen Startfahrplan entwickelt und bis Ende Oktober könne die bundesdeutsche Planung vorgelegt werden. Auf die Vorlage wartet der Ausschuß noch heute.

▷ Am 22. Oktober 1986 wurde dem Ausschuß vom parlamentarischen Staatssekretär sowie dem zuständigen Unterabteilungsleiter ein Bericht betreffend den »Sachstand der Verhandlungen zwischen ESA und NASA und auf Regierungsebene über die Beteiligung an der Weltraumstation« zuteil. Auf der genannten Ausschußreise in die USA ist allen Delegationsmitgliedern nachdrücklich vor Augen geführt worden, in welchen Schwierigkeiten die Verhandlungen stehen; nach Auskunft sachkundiger Beobachter sowie auch der Deutschen Botschaft in Washington haben sich seitdem die Aussichten auf eine Einigung eher verschlechtert. Der von der Bundesregierung gegebene Bericht wurde hingegen zumindest von drei Fraktionen als lückenhaft und qualitativ unzureichend angesehen. Eine Strategie der Bundesregierung zur Bewältigung der Schwierigkeiten wurde überhaupt nicht offengelegt.

▷ Der Ausschuß für Forschung und Technologie – mittlerweile auch der Haushaltsausschuß – haben auf ihren Sitzungen am 22. Oktober bzw. 5. November 1986 den Einstieg der Bundesrepublik Deutschland in das französische Weltraumfährenprojekt »HERMES« beschlossen – und zwar ohne jede von der Bundesregierung vorgelegte (und von meiner Fraktion verlangte) Entscheidungsgrundlage über voraussichtliche Kosten, mögliche Alternativen, Planungszeitraum und Rolle des Projektes in einer Konzeption der Bundesregierung zur Weltraumpolitik. Über HERMES wurden von Seiten der Bundesregierung keinerlei qualifizierte Begründungen geliefert; die Diskussion im Forschungsausschuß speziell über diesen Aspekt dauerte keine 10 Minuten.

Mein Eindruck ist: In all den genannten Fragen erfolgen Weichenstellungen, die von fundamentaler Bedeutung sind, in denen dem Forschungsausschuß lediglich eine ornamentale Funktion zugekommen ist. Auf seine Einschaltung hätte auch getrost verzichtet werden können; sie war lediglich eine lästige Pflichtübung. Weder sein Recht auf vollständige und qualifizierte Information, noch das auf politische Kontrolle der Administration ist erfüllt worden.

Der bestehende Zustand und die geschilderten Entwicklungen fördern einen Funktionsverlust des Parlaments, der an manchen Stellen bedrohlich geworden ist. Nach vier Jahren Engagement in der »Initiative Parlamentsreform« erscheinen mir deren Anliegen dringender denn je. Ansonsten wird bald auch eine Parlamentarismusreform unausweichlich sein, innerhalb derer der Deutsche Bundestag um die Hälfte auf 260 Mitglieder verkleinert und statt dessen in wichtigen Fragen – etwa der Beteiligung am Milliarden-Projekt HERMES – die Möglichkeit des bundesweiten Volksentscheids ermöglicht werden sollte.

Darüberhinaus ziehe ich aus den geschilderten Entwicklungen den Schluß, daß die Einsetzung mancher Ausschüsse grundsätzlich überprüft; die »Bestimmung der Vorsitzenden« (§ 58 GO BT – eine Wahl erfolgt wie gesagt ohnehin nicht mehr) ehrlicherweise nach dem amerikanischen Modell vorgenommen werden sollte: Die Mehrheitsfraktionen stellen den Vorsitzenden – die Oppositionsfraktionen den Stellvertreter. Alles andere täuscht die Lebendigkeit eines Parlaments vor, die de facto nicht mehr vorhanden ist.

Dr. Henning Schierholz